



Sieben Monate lang galt das Tempolimit auf dem neuen Teilabschnitt der A 94. Im September wurde die versuchsweise Anordnung jäh gestoppt.

– Foto: fib/EB

Keine Rückkehr zum Tempolimit

Verwaltungsgericht bestätigt Entscheidung zur 120 km/h-Beschränkung auf der A 94

Altötting/Mühlendorf. Das 120 km/h-Tempolimit auf der A 94, das am 3. September nach einem Eilentscheid des Verwaltungsgerichts München bereits vorläufig aufgehoben worden war, bleibt außer Kraft. Das Verwaltungsgericht hat im schriftlichen Klageverfahren am 28. Oktober die im Eilerfahren getroffene Einschätzung bestätigt, informiert Florian Schlämmer, Pressesprecher des Bayerischen Verwaltungsgericht München. Die Gründe seien dieselben, die bereits im Eilbeschluss angegeben waren.

Das Verwaltungsgericht kritisierte abermals, dass die Autobahndirektion vorab keine mögliche Gefahr für die Gesundheit der Anwohner ermittelt habe. Selbst wenn die Anwohnerbeschwerden nachvollziehbar sein mögen, genügen diese den gesetzlichen Anforderungen an eine objektiv tatsächlich vorliegende Gefahr durch Lärm nicht, so Schlämmer.

In den nächsten Wochen wird den Beteiligten die schriftliche Entscheidungsbegründung zugestellt. Ab dem Zeitpunkt hat der Freistaat die Möglichkeit, die Zulassung der Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu

beantragen. Passiert dies nicht, ist das Tempolimit passé.

„Ich kann mir nicht ganz vorstellen, dass Berufung eingelegt wird“, sagt Josef Seebacher, Pressesprecher der Autobahndirektion Südbayern, die als Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde verantwortlich ist. Zumal die Autobahndirektion mit dem Ministerium bereits im Falle des Beschlusses im Eilverfahren entschieden hatte, keine Beschwerde einzulegen.

Rechtsauffassung bestätigt

„Für uns hat das Urteil nur die Rechtsauffassung bestätigt“, sagt Seebacher. Diese besage, dass es in Deutschland sehr hohe Hürden gibt, ehe ein Tempolimit verhängt werden kann. Das Urteil sei für Seebacher deshalb „nicht überraschend“, wengleich man auch davon ausgegangen war, dass ein Tempolimit in Form einer versuchsweisen Anordnung in diesem Fall durchsetzbar sein könnte. Final entscheiden, ob Beru-

fung eingelegt wird, werde, wenn die schriftliche Begründung vorliegt, so der Pressesprecher.

Das Urteil ist wegweisend für einen Konflikt, bei dem seit der Eröffnung der Autobahn am 30. September 2019 verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Seit diesem Zeitpunkt hatten sich die Anwohner entlang des neuen Autobahnteilstücks in der Initiative „Gegen den Lärm der A94“ zusammengeschlossen und die hohe Lärmbelastung kritisiert – und bei Ministerpräsident Markus Söder im Januar – inmitten des Kommunalwahlkampfs – Gehör gefunden. Von 2. Februar an galt ein Tempolimit von 120 km/h zwischen Pastetten und dem Tunnel Wimpasing. Sodann formierte sich jedoch Gegenwehr in den Landkreisen Altötting und Mühlendorf, wo um die freie Fahrt gefürchtet und die Willkür Söders kritisiert wurden. Der Mühlendorfer Ralf Decker gründete die Initiative „Nein zum Tempolimit auf der A 94“. Die dazugehörige Facebookseite hat über 2000 Fans. Mit einer Spendenaktion sammelte Decker Geld, um eine Klage gegen das Limit zu finanzieren. 2920 Euro sind zusammengekommen.

Und die Klage reichte er im Juli beim Verwaltungsgericht ein. In des wurde das Tempolimit, das zunächst bis Juli anberaumt war, erst bis Oktober, dann bis Dezember 2020 verlängert. Der Grund: Die Untersuchungen auf Baufehler und Geräuschemissionen, die parallel zum Limit in Auftrag gegeben worden waren, seien coronabedingt gerade wenig aussagekräftig.

Freude bei den Klägern

Schon Anfang September war dann aber abrupt Schluss mit dem Limit, denn das Verwaltungsgericht sah die Klage als begründet an, die Schilder wurden mit blauen Müllsäcken verhüllt. Am Mittwoch nun entschied das Gericht im schriftlichen Verfahren, dass es bei der Entscheidung bleibt. „Das freut mich definitiv“, sagt Kläger Ralf Decker. „Es war ja auch ein gutes Stück Arbeit.“ Und noch etwas freut ihn: Von den 2920 Euro, die er für die Klage gesammelt hatte, wird wohl – wenn keine Berufung zu bestreiten ist – etwas übrig bleiben. Das werde Decker, wie

angekündigt, an eine gemeinnützige Organisation in der Region spenden.

Die Untersuchungen, die begleitend zum Tempolimit in Auftrag gegeben worden waren, werden mit dem Gerichtsurteil nun nicht einfach abgebrochen, zumal das meiste mittlerweile abgeschlossen und viel Geld dafür aufgewendet worden sei, so Seebacher. Die Messungen an den Gebäuden seien weitestgehend abgeschlossen. „Hier schließt sich aber eine recht lange Auswertungsphase der Daten an.“ Ergebnisse werden erst Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres erwartet. Sie werden – wie bereits die bisherigen Resultate – dem Bayerischen Landtag zugeschickt. Der werde dann entscheiden, was weiter passiert.

Was herauskommt, darauf gaben die ersten Zwischenresultate und auch die Ergebnisse der Messungen, die die umliegenden Gemeinden selbst in Auftrag gegeben hatten, einen Vorgeschmack: Beim Bau wurden keine Fehler gemacht, die Geräuschemissionen liegen im grünen Bereich, hieß es unisono.

– jor/dpa